Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 2 Bgld. VBXGL

Bgld. VBXGL - Vorzeitige Beendigung der XVII. Gesetzgebungsperiode des Burgenländischen Landtages

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

§ 2. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung im Landesgesetzblatt für das Burgenland in Kraft.

In Kraft seit 19.09.2000 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at